

Von: RA Achim Diergarten newsletter-anti-geldwaesche.de@newsletter.anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 05/2024 vom 03.06.2024
Datum: 3. Juni 2024 um 11:49
An: office@ra-diergarten.de

RD

Online-Version

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

ich hoffe, dass Sie ein erholsames Wochenende hatten (wenn Sie nicht gerade von einer Überschwemmung heimges wurden).

Nachdem jetzt die offiziellen Übersetzungen der einzelnen EU-AML-Verordnungen und der Richtlinie (Stand 31.05.20 vorliegen, können Sie die Links der englischen Originalfassung und der offiziellen deutschen Übersetzung zusammengefasst von meiner Seite kopieren:

<https://www.anti-gw.de/eu-aml-gesetzespaket>

Jetzt bedarf es noch der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, damit das Gesetzespaket 20 Tage sp in Kraft treten kann.

Hinsichtlich der für die Verpflichteten wichtigen EU-AML-Verordnung gilt aber, dass diese nach dem Inkrafttreten erst **Monate** später umzusetzen sein wird. Bis dahin gilt in jedem Fall noch das aktuelle und inzwischen vertraute Geldwäschegesetz (wir werden es ztrotz aller Fehler noch bitter vermissen).

Wegen der doch ausreichend langen Umsetzungsfrist sollte man jetzt nicht gleich in Panik verfallen, aber umgekehrt ; nicht bis kurz vor Inkrafttreten der Verordnung in drei Jahren warten, sondern in der Zwischenzeit die neuen Vorgaber Ruhe analysieren und schauen, wo es zusätzlichen Umsetzungsbedarf gibt.

Bis zu meinem nächsten Newsletter wünsche ich Ihnen nun eine gute und hoffentlich nicht allzu stressige Zeit.

Ihr

Achim Diergarten

Rechtsanwalt
Achim Diergarten
Ringstr. 58a
85395 Attenkirchen

[Newsletter abbestellen](#)